

Betriebskonzept

Ausbildungswohngruppe (AWG)

Ein stationäres Angebot
für Jugendliche

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
1.1	Kontext	2
2	Leistung/Auftrag	3
2.1	Definition der einzelnen Leistungen	4
2.2	Zielgruppen	5
2.3	Ausschlusskriterien	5
3	Pädagogisches Leitbild und Arbeitsmethode	6
3.1	Prozessgestaltung	7
3.2	Tagesstruktur	9
3.3	Betreuung	9
3.4	Austritt	9
3.5	Nachbetreuung	9
4	Sicherheit	10
4.1	Interne Aufsichtsprozesse	10
4.2	Externe Aufsichtsprozesse	10
4.3	Medizinisch-psychiatrische Sicherheit	10
4.4	Gender	10
5	Organisation	11
5.1	Führungsgrundsätze	11
5.2	Rechtliche Struktur und Verantwortlichkeiten	11
5.3	Organigramm	11
5.4	Finanzen	11
5.5	Finanzprozesse	12
5.6	Personal	12
5.7	Personalschlüssel	12
6	Betrieb und Alltag	13
6.1	Wohn- und Infrastruktur	13
6.2	Sitzungsmanagement	13
6.3	Sitzung Angebotsleitung	13
6.4	Teamsitzung	13
6.5	Retraiten, Teamtag, Fachsitzungen	13
6.6	Hausordnung	13
7	Quellenverzeichnis	14
7.1	Literaturverzeichnis	14
7.2	Abbildungsverzeichnis	14

1 Ausgangslage

In der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind Wohnangebote nötig, welche flexibel auf die Lebenssituation und Entwicklungsphasen von Klientinnen und Klienten eingehen können. Hierbei ist das Jugendalter zwischen 13 und 18 Jahren eine besonders anspruchsvolle und dynamische Entwicklungsphase. Die Klientinnen und Klienten brauchen in dieser Entwicklungsphase intensive Bereuung, Begleitung und Beratung auf dem Weg in das Erwachsenwerden. Familiensysteme können während dieser Entwicklungsphase der Kinder kurzfristig, mittelfristig oder langfristig überfordert sein. Durch tragfähige und flexible sozialpädagogischen Strukturen, soll eine sinnvolle und individuell anpassbare Unterstützung der Klientinnen und Klienten und deren Familiensystem möglich sein.

Kinder und Jugendliche, welche in stationären Angeboten leben, haben sich neben den altersspezifischen Themen (z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Peers, Schule, Berufsintegration) oftmals zusätzlichen Herausforderungen zu stellen. Es kommt vor, dass sie psychosozial belastet sind und bereits mehrere Hilfsangebote erfolgt sind, welche zum Teil durch sie selbst oder durch die Institutionen abgebrochen wurden.

Dies ist einerseits auf eine ungenaue Situationserfassung, Analyse und soziale Diagnostik zurückzuführen, was zu Fehlindikationen führt. Andererseits fehlen adäquate Leistungsangebote in der Kinder- und Jugendhilfe, die konzeptionell so ausgerichtet sind, dass sie dem individuellen Bedarf von psychosozial belasteten Klientinnen und Klienten und ihrem Familiensystem adäquat begegnen können. Die Zusammenarbeit mit dem Primärsystem erscheint in jeder Hinsicht essentiell und bildet in der Arbeit mit dieser Klientinnen- und Klientengruppe die Grundlage für einen ganzheitlichen und systemischen Ansatz.

Die Ausbildungswohngruppe (AWG) ist ein flexibles stationäres Angebot, das den sozialpädagogischen stationären Teil mittel- und langfristig anbietet und gleichzeitig das Familiensystem entlasten, beraten und unterstützen kann.

1.1 Kontext

Das pädagogische Rahmenkonzept der Ausbildungswohngruppe (AWG) ist ein Teil der Gesamtkonzeption der Stiftung Passaggio. Es beschreibt den pädagogischen Auftrag des Angebotes. Weitere Konzepte, Reglemente und Leitfäden der Stiftung Passaggio sind für den Betrieb der AWG verbindlich.

Die Organisation der AWG ist in die Gesamtorganisation der Stiftung eingegliedert. Operativ ist die Angebotsleitung der Geschäftsleitung der Stiftung Passaggio unterstellt und mit allen anderen Angeboten der Stiftung vernetzt. Alle personellen, fachlichen und ethischen Vorgaben der Stiftung Passaggio sind für die Mitarbeitenden verbindlich und unterstehen den *Quality4Children Standards* (Quality4Children, n.d.).

Finanziell ist die AWG in der Gesamtrechnung und Budgetierung der Stiftung Passaggio als selbständige Koststelle aufgeführt.

Die sozialpädagogische Prozessgestaltung richtet sich methodisch nach dem Modell der *Kooperativen Prozessgestaltung (KPG)* nach Hochuli Freund und Stotz (2015). Die fachlichen Qualitätsstandards sind im Manual II KPG (Stiftung Passaggio, 2019) verankert. Das Personalmanagement untersteht dem Qualitätsstandard der Stiftung Passaggio.

2 Leistung/Auftrag

Die Ausbildungswohngruppe (AWG) ist ein fachspezifisches, offenes Angebot mit stationären Leistungen. Es versteht sich als Dienstleistungsbetrieb gegenüber den Leistungsbestellern und den Leistungsempfängern. Es arbeitet interdisziplinär und ist mit weiteren Leistungserbringern in der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt. Die Betriebssprache ist Deutsch.

Leistungsbesteller sind mehrheitlich die KESB, die Sozialdienste und die Jugendanwaltschaften des Kantons Bern. Es besteht auch die Möglichkeit, dass anliegende Kantone die Leistung beanspruchen können.

Der Aufenthalt der Klientinnen und Klienten ist bedarfsorientiert und modular aufgebaut. In der AWG werden mittel- oder langfristige stationäre oder teilstationäre Platzierungen angeboten. Sie bietet ausserdem die Möglichkeit des Probewohnens und des selbstständigen Wohnens an. Je nach Auftrag und Zielformulierung kann die Rückplatzierung in den Familienhaushalt oder die Unterstützung in die Selbstständigkeit im Fokus stehen, dies kann sich während der Platzierung verändern. Die Ausbildungswohngruppe arbeitet mit einem Stufenmodell. Falls nötig, ist parallel zur oder im Anschluss an die Platzierung eine aufsuchende sozialpädagogische oder psychologische Begleitung möglich.

2.1 Definition der einzelnen Leistungen

Die Ausbildungswohngruppe (AWG) befindet sich in Lützelflüh, hat acht offene Wohnplätze und wird koedukativ geführt. Da die AWG ein offenes Angebot ist, ist es den Klientinnen und Klienten jederzeit möglich, die Räumlichkeiten zu verlassen. Für eine Aufnahme in die AWG müssen die Klientinnen und Klienten eine minimale Motivation aufbringen. Die Klientinnen und Klienten werden einvernehmlich, mit Zustimmung der sorgeberechtigten Personen und Unterstützung des Sozialdienstes, auf zivil- oder strafrechtlicher Grundlage platziert. Die AWG ist ganzjährig geöffnet. Die Mandatsführung übernimmt eine Mandatsführende Sozialpädagogin oder ein mandatsführender Sozialpädagoge (MSP). Die AWG arbeitet mit anderen externen Fachstellen zusammen (z.B. Psychiatrispitem, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP), Schulen, Ausbildungsbetriebe und -institutionen).

Stationäres Platzierung In der stationären Platzierung wohnen die Klientinnen und Klienten die ganze Woche in der AWG. Die Aufenthalte an den Wochenenden werden individuell festgelegt.
Teilstationäre Platzierung In der teilstationären Platzierung wohnen die Klientinnen und Klienten an einzelnen Tagen Zuhause und die anderen Tage in der AWG. Dabei werden die Länge der Aufenthalte in der AWG und die Aufenthalte ausserhalb der Wohngruppe individuell geregelt und dem Bedarf und Möglichkeiten des erweiterten Familiensystems angepasst.
Probewohnen Das Probewohnen im Familienhaushalt kann als Vorstufe vor einer Rückplatzierung installiert werden. Während der Dauer des Probewohnens wird das Familiensystem von der MSP begleitet und beraten in Form von regelmässigen aufsuchenden Besuchen. Der Wohnplatz in der AWG wird für die Dauer des Probewohnens reserviert, so dass eine Rückkehr bei Schwierigkeiten in die AWG zügig erfolgen kann.
Selbstständige Wohnform (step 3) Die selbstständige Wohnform (step 3) kann als Vorstufe vor dem Umzug in einen eigenen Wohnhaushalt installiert werden. Im step 3 wohnt die Klientin oder der Klient in einem Studio nahe der AWG und wird vom Personal der AWG betreut. Die MSP begleitet die Klientin oder den Klienten in Form von regelmässigen aufsuchenden Besuchen. Der Wohnplatz in der AWG wird für die Dauer des step 3 reserviert, so dass eine Rückkehr bei Schwierigkeiten in die AWG zügig erfolgen kann.

Abbildung 1: Teilleistungen AWG (Verfasser, 2020)

2.2 Zielgruppen

In der AWG werden folgende Zielgruppen aufgenommen:

- Klientinnen und Klienten beiderlei Geschlechts im Alter von 13 bis 18 Jahre, einvernehmlich mit Zustimmung der sorgeberechtigten Personen und Unterstützung des Sozialdienstes, auf zivil- oder strafrechtlicher Grundlage (wenn finanziert und indiziert können die Klientinnen und Klienten auch länger bleiben)

2.3 Ausschlusskriterien

Nicht in der AWG aufgenommen werden können Klientinnen und Klienten mit:

- akuter Gewaltbereitschaft
- akuter Betäubungsmittelintoxikation bei anderen Stoffen als Cannabis
- akuten psychiatrisch hochgradigen Krisen (z.B. akute psychotische und suizidale Episoden)

In diesen Fällen muss die Akutsituation zuerst in einer spezialisierten Fachstelle stationär oder ambulant behandelt werden. Anschliessend, wenn indiziert, ist ein Eintritt oder Wiedereintritt in die AWG möglich.

3 Pädagogisches Leitbild und Arbeitsmethode

Der Betrieb der AWG ist dem Leitbild der Stiftung Passaggio verpflichtet und auf die *Quality4Children Standards* ausgerichtet. Die Betreuung orientiert sich an der system- und lösungsorientierten Arbeitsmethode und stellt die Ressourcen der Klientinnen und Klienten und deren Familiensystem ins Zentrum.

Die Arbeitshaltung ist an einem humanistischen Menschenbild ausgerichtet und orientiert sich an den Fähigkeiten des Individuums und dessen Lebenswelt.

Die Lebensraumgestaltung wird den Bedürfnissen der einzelnen Klientinnen und Klienten angepasst und wird geprägt von Wärme und Geborgenheit, Freundlichkeit und mitfühlender Anteilnahme. Im Miteinander soll Offenheit und Klarheit zum Tragen kommen, die es erlaubt, Ängste, Konflikte und Enttäuschungen anzusprechen und gemeinsam zu bewältigen.

Der pädagogische Alltag ist geprägt vom Verständnis der Neuen Autorität nach Omer (2015). Wichtige Faktoren darin sind die Struktur, Selbstkontrolle, Reflexion, Beziehung, Unterstützernetz, Beharrlichkeit, Aufschub, Wiedergutmachung und die Haltung der bedingungslosen Präsenz und dem Prinzip der wachsamten Sorge (Omer & Streit, 2019; Omer, 2015).

Aufgrund des breiten Altersspektrums und der grossen Diversität von Zuweisungsgründen werden die Regeln und Tagesstrukturen hoch individualisiert gestaltet. Die individuell ausgerichtete Tages- und Wochenstruktur bietet eine wirkungsorientierte und den persönlichen Möglichkeiten angepasste Förderung und ermöglicht Erfolgserlebnisse.

Die Ressourcen der Klientinnen und Klienten werden gestützt und ausgebaut. Die Probleme werden mit den Leistungsbestellern koordiniert und strukturiert. Sie werden mit den Klientinnen und Klienten und dem Primärsystem besprochen und analysiert. Kooperativ wird in der interdisziplinären Zusammenarbeit nach adäquaten Lösungen gesucht. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den involvierten Fachpersonen bildet dabei eine ausgewogene Einheit.

3.1 Prozessgestaltung

Die sozialpädagogische Prozessgestaltung basiert auf dem Modell der *Kooperativen Prozessgestaltung* nach Hochuli Freund und Stotz (2015). Sämtliche Prozessschritte werden gemeinsam mit dem Familiensystem durchlaufen. Das Familiensystem ist in der Prozessgestaltung aktiv beteiligt und wird, im Rahmen der Validierungen, jeweils einbezogen.

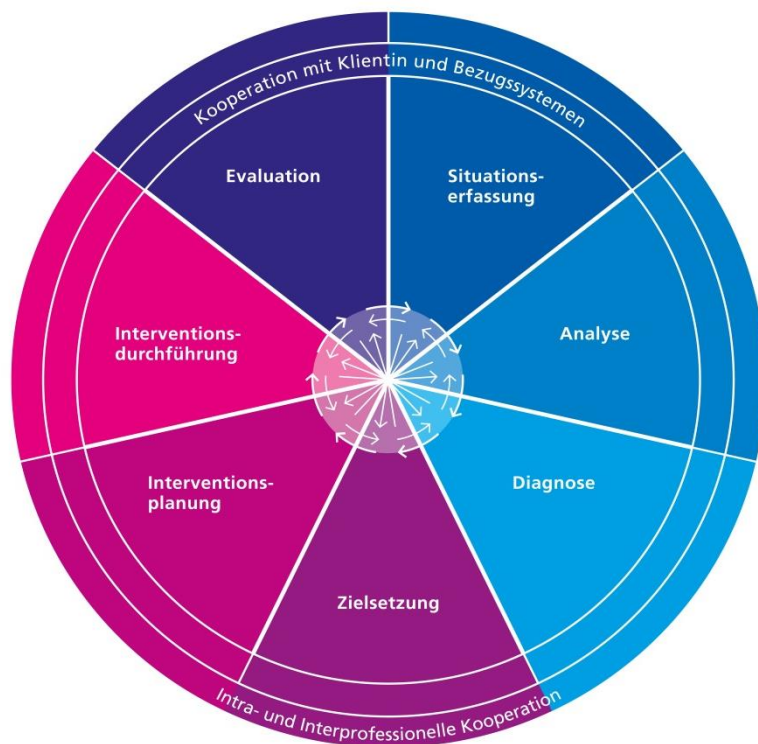


Abbildung 2: Kooperative Prozessgestaltung (Hochuli Freund & Stotz, 2015)

Aufnahme	In einem Triagegespräch wird geprüft, ob ein Aufenthalt in der AWG fachlich indiziert ist. Dabei steht der Schutz des Kindeswohls im Zentrum. Das Triagegespräch findet zeitnah nach einer Anmeldung statt. Eine Aufnahme in die AWG ist das ganze Jahr wochentags möglich. Bei fremdsprachigen Klientinnen und Klienten (oder dem Familiensystem), müssen die Übersetzungskosten durch den Leistungsbesteller gedeckt sein. Notwendige kurzfristige Aufnahmen können über das Sozialpädagogische Interventionszentrum (SIZ) stattfinden.
Situationserfassung	In diesem Prozessschritt werden Falldaten und -themen, unter Einbezug der Klientin und dem Klienten und deren Familiensystem, mit folgenden Methoden erfasst: offene Erkundungsgespräche, strukturierte Erkundungsgespräche (Anamnese, Genogramm), reflektiertes Aktenstudium, offene und strukturierte Beobachtungen.
Analyse	In diesem Prozessschritt wird auf der Grundlage, der in der Situationserfassung erhobenen Daten und Themen, mit einer mehrdimensionale Problem- und Ressourcenanalyse, die Fallthematik bestimmt.

Diagnose	In diesem Prozessschritt werden, im angebotsübergreifenden, interdisziplinären Team, differenzierte wissens- und methodengeleitete Deutungen zum Fall, mittels dem theoriegeleiteten und/oder erfahrungsbasierten Fallverstehens, festgelegt, die die Richtung der Unterstützung für die Klientin oder den Klienten und dem Primärsystem vorgibt. Diese können, durch den Konsiliarpsychiater entwicklungspsychologisch oder medizinisch, erweitert sein.
Zielsetzungen	In diesem Prozessschritt werden mit der Klientin oder dem Klienten, dem Familiensystem und dem Leistungsbesteller, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse, erste Grobziele ausgearbeitet und festgelegt.
Interventionsplanung	In diesem Prozessschritt werden mit der Klientin oder dem Klienten, dem Familiensystem und dem Leistungsbesteller, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und der festgelegten Grobzielrichtung und bereits umgesetzter Interventionen, die weiterführenden Interventionen geplant.
Interventionsdurchführung	In diesem Prozessschritt wird die Interventionsplanung umgesetzt. Dabei kommen handlungsleitende Konzepte und wohl dosierte Interventionsmodi zum Einsatz. Diese werden in einer rollenden Planung (Durchführung, Evaluation, Anpassung) und in einem kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den involvierten Personen, der Verfassung und der Entwicklung der Klientin oder des Klienten angepasst. Dabei verstehen sich die involvierten Fachpersonen als Arbeitsinstrument und dosieren, fall- und situationsbezogen, den eigenen Aktivierungsgrad oder den entsprechenden Interventionsgrad.
Evaluation	In diesem Prozessschritt wird mit der Klientin oder dem Klienten, dem Familiensystem und dem Leistungsbesteller, bei Austritt, der Aufenthaltsprozess als Ganzes evaluiert. Unter Einbezug dieser Rückmeldungen, wird der Aufenthaltsprozess im Fachteam evaluiert.

Abbildung 3: Prozessgestaltung AWG (Stiftung Passaggio, 2019)

3.2 Tagesstruktur

Der Aufenthalt in der AWG wird durch einen individuell festgelegten Tagesablauf organisiert. Je nach Alter können ein Arbeitstraining, Berufsfindungsjahr oder ein Ausbildungsplatz im Arbeit-Netz-Werk oder der Besuch des Schulunterrichts in der Tagesschule der Stiftung Passaggio umgesetzt werden.

Wenn die Klientin oder der Klient über eine externe Tagesstruktur verfügt (z.B. Ausbildungsplatz, Besuch der öffentlichen Schule) wird diese gestützt und, wenn möglich, weiterhin wahrgenommen.

3.3 Betreuung

Das Betreuungsteam der AWG stellt sich aus Fachpersonal und Betriebspersonal zusammen. Das Fachpersonal besteht aus Fachpersonen der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit und der Psychiatriepflege (sofern rekrutierbar). Es verantwortet die Fallführung und den Informationsfluss gegenüber den Klientinnen und Klienten, dem Primärsystem und dem Leistungsbesteller.

Das Betriebspersonal besteht aus Personen, die Erfahrungen aus den pädagogischen, betreuenden, pflegenden oder hauswirtschaftlichen Bereichen mitbringen. Es verantwortet den häuslichen und den betreuenden Alltag und die Abdeckung der Präsenzzeit in der Nacht. Unterstützt wird das Setting von einem 24/7 Pikettdienst.

Das Personal der AWG wird funktionsbezogen, fortlaufend fachlich geschult. Ausserdem finden regelmässig Fallbesprechungen und Fachsupervisionen mit dem Konsiliarpsychiater statt.

3.4 Austritt

Der Austritt wird frühzeitig mit der Klientin oder dem Klienten, dem Familiensystem und dem Leistungsbesteller geplant. Es liegt in der Verantwortung des Leistungsbestellers, eine Anschlusslösung zu organisieren. Das Fachpersonal der AWG unterstützt dabei den Prozess intensiv (z.B. durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, Vorabklärungen treffen, Vernetzungsarbeit).

3.5 Nachbetreuung

Wenn eine Indikation vorliegt, kann eine stationäre oder ambulante Anschlusslösung, innerhalb der Stiftung Passaggio, umgesetzt werden.

4 Sicherheit

Das Sicherheitskonzept der AWG ist dem Sicherheitskonzept der Stiftung Passaggio unterstellt. In der AWG ist ein Notfallkonzept mit Standardabläufen vorhanden. Die Gebäudesicherheit entspricht den Vorgaben der Feuerpolizei und der Gebäudeversicherung. Zusätzlich ist die Sicherheit der Mitarbeitenden, durch bauliche und technische Massnahmen, verstärkt.

4.1 Interne Aufsichtsprozesse

Die Geschäftsleitung (GL) hat vierzehntäglich eine Rapportsitzung mit der therapeutischen Leitung (Konsiliarpsychiater) und der Angebotsleitung (AL). Die AL beaufsichtigt die Fallführung vor Ort, Empfehlungen werden im Mehraugenprinzip fachübergreifend besprochen. Es finden Fachsitzungen, Fallsitzungen und Fallsupervisionen statt. Diese werden fallbezogen interdisziplinär organisiert. Es findet bei allen Platzierungen, die länger als einen Monat dauern, eine Überprüfung des Kindeswohls nach Hauri und Zingaro (2013) statt.

Die Klientinnen und Klienten werden in Ansprechpersonengesprächen und in angebotsübergreifenden Sitzungen adäquat angehört und, wenn möglich, mit einbezogen.

Die AWG ist der internen Software angeschlossen und somit mit der Stiftung Passaggio vernetzt.

Die Finanzen werden direkt, von der Buchhaltung der Stiftung Passaggio, als Kostenstelle geführt und budgetiert.

4.2 Externe Aufsichtsprozesse

Aufsichtsorgan der Stiftung Passaggio ist das Kantonale Jugendamt des Kantons Bern (KJA) und agiert somit auch als externe Aufsichtsstelle der AWG.

4.3 Medizinisch-psychiatrische Sicherheit

Die medizinisch-psychiatrische Sicherheit wird, durch das Fachteam in Zusammenarbeit mit dem Konsiliarpsychiater, gewährleistet. Die AWG ist, mit dem Notfallzentrum der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Bern (NZKJP), eng vernetzt. Aderweitige medizinische Versorgung läuft über das Ärztenetz in der Region Emmental oder über die individuelle ärztliche Versorgung.

4.4 Gender

Die AWG wird koedukativ geführt. Das Betreuungsteam sichert die Möglichkeit des Rückzugs und sichert die Intimsphäre der Klientinnen und der Klienten (siehe Reglemente Arbeitshandbuch: Intimitätsschutz).

5 Organisation

Die AWG ist ein Angebot des Stationären Bereiches der Stiftung Passaggio. Es ist der Geschäftsleitung des Ressorts AWG/ZHA unterstellt.

5.1 Führungsgrundsätze

Die Führungsgrundsätze entsprechen den Grundsätzen der Stiftung Passaggio. Die Personal- und Betriebsführung zeichnet sich durch einen kooperativen Führungsstil aus. Abläufe sind durch Standardprozesse definiert und dadurch transparent. Das Controlling liegt einerseits bei den Liniovorgesetzten, andererseits gegenseitig im Fachteam. Wir leben eine offene Fehlerkultur.

5.2 Rechtliche Struktur und Verantwortlichkeiten

Die strategische Ebene: Wird durch die Geschäftsleitung verantwortet. Diese unterliegt der strategischen Verantwortung des Stiftungsrates.

Die operative Ebene: Wird durch die Geschäftsleitung verantwortet. Die direkte operative Verantwortung liegt bei der zuständigen Geschäftsleitung des Angebotes AWG. Ausführende operative Verantwortung vor Ort liegt bei der Angebotsleitung AWG. Die Angebotsleitung ist Mitglied des Fachteams der AWG und gehört zum Kader der Stiftung Passaggio.

5.3 Organigramm

Das AWG ist in die Organisation der stationären Angebote der Stiftung Passaggio eingebunden. Die pädagogischen Leitlinien, Organisation, Ressourcenplanung und Personalpolitik unterliegen der zuständigen Geschäftsleitung. Die Umsetzung liegt teilweise bei der Angebotsleitung AWG.

Die Angebotsleitung AWG verantwortet operativ folgende Aufgaben (siehe Stellenbeschreibung; Funktionendiagramm Angebotsleitung):

- Case Management
- Personalführung/-förderung
- Gespräche mit Mitarbeitenden
- Kontrolle der sozialpädagogischen Prozesse
- Kontrolle der Alltagsprozesse
- Kontrolle der angebotsübergreifenden und interdisziplinären Prozesse
- Arbeitspläne und Arbeitszeitkontrolle
- Teamentwicklung

5.4 Finanzen

Die AWG wird über einen Tagesansatz mit Vollkostentarif finanziert. Dieser Ansatz wird jährlich vom KJA überprüft. Die medizinischen Kosten werden, wo dies möglich, über die Krankenkasse abgerechnet. Die Tagesstruktur wird zusätzlich als Tagesansatz verrechnet.

Die Tagespauschale ist in drei Teile aufgeteilt:

- Personalaufwand (ca. 80%)
- Betriebsaufwand (ca. 17%)
- nicht verrechenbare Klientinnen- und Klientenkosten (ca. 3%)

Die Investitionskosten werden mit dem Gewinn abgedeckt. Das unternehmerische Risiko liegt bei der Stiftung Passaggio.

Auf der Internetseite der Stiftung Passaggio sind die aktuellen Kosten auf der Tarifliste aufgeführt. Ebenso sind die dazugehörigen detaillierten Kostenreglemente einsehbar. Die Jahresrechnung der Stiftung Passaggio ist ebenfalls auf der Internetseite publiziert (siehe www.stiftung-passaggio.ch).

5.5 Finanzprozesse

Die Finanzprozesse der AWG sind den Finanzprozessen der Stiftung Passaggio unterstellt. Die Betriebszahlen sind der Jahresrechnung unterstellt. Die Rechnungsstellung unterliegt dem Standardablauf Rechnungsstellung. Die Zahlungsmodalitäten und Zahlungsfristen entsprechen jenen der Stiftung Passaggio.

5.6 Personal

Das Personal ist dem Personal- und dem Besoldungsreglement der Stiftung Passaggio unterstellt. Personalentwicklung und Mitarbeitergespräche sowie Personalsicherheit sind ebenfalls im Rahmen der stiftungsinternen Reglemente geregelt. Das Betriebs- und das Fachpersonal wird regelmässig intern geschult. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, sich individuell fachlich fortzubilden. Für externe Fort- und Weiterbildungen steht ein Jahresbudget zur Verfügung.

5.7 Personalschlüssel

Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Fachpersonals entspricht dem Auftrag. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und ev. Psychiatriepflegepersonal decken den fachlichen Bereich ab. Zusammen mit dem Betriebspersonal decken sie zudem die Nachtdienste und die interne Tagesstruktur ab.

Das Betriebsteam der AWG wird während der Bürozeiten jederzeit fachlich durch die zuständigen Leitungen und ausserhalb der Bürozeiten, insbesondere in der Nacht, durch den Pikettendienst der Stiftung Passaggio unterstützt.

Profil	Stellenprozente
Administration	20%
Angebotsleitung	80%
Fachpersonal	240%
Betriebspersonal	110%
In Ausbildung	70%

Abbildung 4: Personalschlüssel AWG (Verfasser, 2020)

6 Betrieb und Alltag

6.1 Wohn- und Infrastruktur

Die AWG befindet sich in einem zweistöckigen Haus im Dorf Lützelflüh. Es hat Einzelzimmer und mehrere geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen. Es besteht eine, für alle Klientinnen und Klienten, gültige Hausordnung. Ansonsten sind die Regeln hoch individualisiert. Der Tagesablauf ist strukturiert und wird individuell angepasst. Die AWG ist grundsätzlich an 365 Tagen, während 24 Stunden, betreut.

Für die Tagesstruktur der AWG stehen die Räumlichkeiten des Arbeit-Netz-Werks und der Tagesschule zur Verfügung, die unkompliziert mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind. Ausserdem können die weiteren Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio in Lützelflüh, Burgdorf oder Bern genutzt werden.

6.2 Sitzungsmanagement

Die Sitzungen sind auf ein aktives Informations- und Kommunikationsmanagement ausgerichtet.

6.3 Sitzung Angebotsleitung

In dieser Sitzung findet das Reporting durch die Angebotsleitung an die zuständige Geschäftsleitung statt. Sozialpädagogische, betriebliche und finanzielle Inhalte werden hier besprochen. Die Sitzung findet vierzehntäglich statt. Die zuständige Geschäftsleitung nimmt bedarfsbezogen an den Teamsitzungen und Retraiten teil.

6.4 Teamsitzung

Die Teamsitzung findet, unter der Leitung der Angebotsleitung, wöchentlich statt. An der Sitzung werden die Fragestellungen aus der Mandatsführung und organisatorische Themen besprochen.

6.5 Retraiten, Teamtag, Fachsitzungen

Das Team AWG hat Anrecht auf zwei Teamretraiten (Geschäftsleitung, Angebotsleitung/Team) und einen Teamtag (Angebotsleitung/Team).

Das Team hat Anrecht auf themenbegründete Teamsupervisionen. Die Stiftung Passaggio hat dazu ein allgemeingültiges Reglement. Die Fachsitzungen und Fachsupervisionen sind für alle verbindlich und werden durch den Konsiliararzt geführt.

6.6 Hausordnung

Die AWG besitzt eine allgemein gültige Hausordnung, die das Zusammenleben in folgenden Punkten regelt:

- Alltag (Tagesrhythmus, Schule/Arbeit, Freizeiten)
- Zusammenleben (Umgang, Sprache, Sozialverhalten)
- Ausgänge, Freiheiten
- Medienkonsum/Drogen

Der Alltag in der AWG wird hoch individualisiert gestaltet und beim Eintritt mit den Klientinnen und Klienten, deren Familiensystem und dem Leistungsbesteller, auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Triage gestaltet. Die individuelle Situation der Klientinnen und Klienten ist dabei richtungsweisend. Die Hausordnung besteht aus wenigen Konsenspunkten und gewährleistet den Rahmen des Zusammenlebens im individualisierten Alltag.

7 Quellenverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

Hochuli Freund, U., & Stotz, W. (2015). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch*. (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Omer, H. (2015). *Wachsamer Sorge. Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind*. Göttingen: Vandenhoeck+Ruprecht.

Omer, H., & Streit, P. (2019). *Neue Autorität. Das Geheimnis starker Eltern* (2. Aufl.). Göttingen. Vandenhoeck+Ruprecht.

Stiftung Passaggio (2019). *Manual II. Kooperative Prozessgestaltung (KPG) der Stiftung Passaggio*. Lützelflüh: Stiftung Passaggio.

Quality4Children (n.d.). *Quality4Children. Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*. Zürich: ROPRESS.

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilleistungen AWG (Verfasser, 2020)	4
Abbildung 2: Kooperative Prozessgestaltung (Hochuli Freund & Stotz, 2015)	7
Abbildung 3: Prozessgestaltung AWG (Stiftung Passaggio, 2019)	8
Abbildung 4: Personalschlüssel AWG (Verfasser, 2020)	12